

Allgemeine Hinweise

Achten Sie bitte zur reibungslosen Bearbeitung auf die korrekte Formularauswahl.

ACHTUNG!

Monovetten für transfusionsmedizinische Untersuchungen (Blutgruppenbestimmungen, Kreuzproben, Antikörpersuchtest usw.) müssen mit Name, Vorname und Geburtsdatum beschriftet sein (Keine Barcodes).

Die eindeutige Identitätssicherung ist unerlässlich, eine Bearbeitung muss sonst abgelehnt werden!

Proben die nicht eindeutig zugeordnet werden können, müssen von der Bearbeitung ausgeschlossen werden.

1. ANFORDERUNGSSCHEINE

Zur Anforderung von Auftragsleistungen sind folgende Formulare zu verwenden:

Ambulante Kassenpatienten	Formular 10
Ambulante OP	Laborschein OP-Vorbereitung (O 2 Untersuchungen)
IGEL-Leistungen	IGEL-Anforderungsschein
Bundeswehrangehörige	Formular 10 mit Personenidentifikationsnummer
Bundesamt für Zivildienst	Formular 10
Sozialamt	Originalschein vom Sozialamt

Aus dem Anforderungsschein müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Vor-, Nachname, Geburtsdatum, Krankenkasse, Versichertennummer bei Privatpatienten: vollständige Adresse des Patienten
- zugehöriger Barcode bzw. Barcodenummer (ggf. handschriftlich)
- Angaben des einsendenden Arztes (Name)
- Eindeutiger Untersuchungsauftrag

Weiterhin sollte der Anforderungsschein Angaben enthalten zu:

- Diagnose, Entnahmeort (z. B. Abstriche), Fragestellung, Impfanamnese und Medikation usw. (siehe Beispiel im Anhang)

2. KENNZEICHNUNG DES UNTERSUCHUNGSMATERIALS

- Jede Probe muss mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum oder mit einem Barcode versehen sein.
- Proben, die mit einem Barcode beklebt sind, müssen dem Anforderungsschein eindeutig zuzuordnen sein. (Barcode- Nummer ggf. handschriftlich eintragen)
- Bei Monovetten von Funktionstesten, Tagesprofilen u. ä. muss jede Monovette mit der entsprechenden Entnahmezeit beschriftet sein.

3. PROBENTRANSPORT

- Probentransport aus regional benachbarten Krankenhäusern, externen Kliniken und Arztpraxen erfolgt durch Kurierfahrer auf vorgegebenen Routen unter Beachtung der Verpackungsvorschrift P 650.
- Weitertransport von Proben in unser Partnerlabor erfolgt werktäglich durch einen Kurierfahrer (ca. 13.45 Uhr).
- Transportkoffer (Kühltransportbehälter) entsprechend der Verpackungsvorschrift P 650 der ADR 2003 für den Transport diagnostischer Proben der Stoffklasse UN3373 werden vom ILMT zur Verfügung gestellt (Transport in Kühltransportbehältern).
- Weiterhin besteht natürlich auch die Möglichkeit das Probenmaterial eigenständig ins ILMT zu bringen.